

99157001070000

Unfallversicherung der Landwirte

Abmeldung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102778714/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99157001070000
Leistungsbezeichnung I	Unfallversicherung der Landwirte Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Abmelden von Unternehmen oder selbstständiger Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft oder im Gartenbau
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufsgenossenschaft abmelden, Unternehmensabmeldung, Gewerbeabmeldung, Sozialversicherung Landwirtschaft Forsten Gartenbau, Gewerbe abmelden, Einstellung des Unternehmens, gesetzliche Unfallversicherung, Unternehmen abmelden, Pachtrückgabe, Abmeldung zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, SVLFG, Flächeneinstellung, Berufsgenossenschaft kündigen, Betriebsaufgabe, Aufgabe der Flächenbewirtschaftung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Abmeldung (70)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für die Arbeitnehmervertretung
Lagen Portalverbund	Register und Kataster (2020000), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Geschäftsauflösung und Unternehmensübergang (2160000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_192.html
Teaser	Wenn Sie Ihr land- und forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Unternehmen einstellen, müssen Sie dies der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau melden.
Volltext	Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist der zuständige Unfallversicherungsträger der Unternehmen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Gartenbaus. Wenn Sie Ihr Unternehmen einstellen, müssen Sie die SVLFG als zuständigen Unfallversicherungsträger informieren. Mit der Einstellung endet die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls Gewerbeabmeldung oder Handelsregistrauszug • Im Einzelfall fordert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau weitere Unterlagen an.
Voraussetzungen	Es besteht eine Meldepflicht, wenn Sie Ihr land- und forstwirtschaftliches oder gärtnerisches Unternehmen einstellen.
Kosten	Es fallen für die Abmeldung keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	Sie können die Sozialversicherung für Landwirtschaft,

Modul	Sachverhalt
	Forsten und Gartenbau formlos über das Serviceportal sowie per Post, E-Mail, Telefon oder Fax informieren: • Informieren Sie die SVLFG über den Zeitpunkt des Betriebsendes Ihres Unternehmens oder Ihrer selbständigen land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Tätigkeit • Fügen Sie gegebenenfalls die passenden erforderlichen Unterlagen hinzu. • Sollten noch Fragen zur Änderung bestehen, wendet sich die SVLFG nach der Mitteilung an Sie oder Ihr Unternehmen. • Sie erhalten nach der Bearbeitung eine Mitteilung von der SVLFG. Wenn Sie die Abmeldung online vornehmen wollen: • Rufen Sie das SVLFG-Serviceportal auf. • Füllen Sie das Abmeldeformular vollständig aus und schicken Sie es über das Serviceportal ab.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	4 Woche(n)
weiterführende Informationen	https://www.svlfg.de/svlfg
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid des Unfallversicherungsträgers. • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Unfallversicherung der Landwirte Abmeldung • Unternehmen bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) abmelden • Die Einstellung des Unternehmens ist der SVLFG innerhalb von 4 Wochen zu melden. • zuständig: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Unfallversicherung der Landwirte Abmeldung, Unfallversicherung der Landwirte Abmeldung